

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Salzsäure 31 % Techn.

Version 8.0

Druckdatum 10.12.2011

Überarbeitet am 09.12.2011

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens
1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Salzsäure 31 % Techn.
 Stoffname : Salzsäure
 INDEX-Nr. : 017-002-01-X
 C&L-Nr. : 02-2119764901-34-0000
 CAS-Nr. : 7647-01-0
 EG-Nr. : 231-595-7

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Brenntag GmbH
 Stinnes-Platz 1
 DE 45472 Muelheim an der Ruhr
 Telefon : +49 (0)208-7828-0
 Telefax : +49 (0)208-7828-7299
 Email-Adresse : InfoSDB@brenntag.de
 Verantwortliche/ausstellen : Umwelt / Sicherheit
 de Person

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0)208-7828-0 (Verfügbar: 24 Stunden / 7 Tage)

2. Mögliche Gefahren
2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
----------------	-------------------	------------	------------------

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Salzsäure 31 % Techn.

Version 8.0

Druckdatum 10.12.2011

Überarbeitet am 09.12.2011

Ätzwirkung auf die Haut	Kategorie 1B	---	H314
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	---	H335
Korrosiv auf Metalle	Kategorie 1	---	H290

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG	
Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	R-Sätze
Ätzend (C)	R34
Reizend (Xi)	R37

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

- Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
- Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.
- Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

Gefahrensymbole :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Salzsäure 31 % Techn.

Version 8.0

Druckdatum 10.12.2011

Überarbeitet am 09.12.2011

Prävention	:	P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion	:	P303 + P361 + P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
		P304 + P340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
		P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
		P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Salzsäure

2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung : Wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)		Einstufung (67/548/EWG)
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	
Salzsäure				
INDEX-Nr. : 017-002-01-X		Met. Corr.1	H290	C; R34
CAS-Nr. : 7647-01-0		STOT SE3	H335	Xi; R37
EG-Nr. : 231-595-7	>= 25 - <= 37	Skin Corr.1B	H314	
C&L-Nr. : 02-2119764901-34-0000				

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Salzsäure 31 % Techn.**

Version 8.0

Druckdatum 10.12.2011

Überarbeitet am 09.12.2011

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. An die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : ätzende Wirkungen
- Effekte : Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Ungeeignete Löschmittel : Keine Information verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Falle eines Brandes: Chlorwasserstoffgas, Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Salzsäure 31 % Techn.

Version 8.0

Druckdatum 10.12.2011

Überarbeitet am 09.12.2011

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Weitere Information	: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug). : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
---	--

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.
-------------------------------------	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.
-----------------------	--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Weitere Information	: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Reste mit viel Wasser wegspülen. : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
--	---

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.
 Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.
 Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. Handhabung und Lagerung
7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Salzsäure 31 % Techn.

Version 8.0

Druckdatum 10.12.2011

Überarbeitet am 09.12.2011

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Ort mit säuresicherem Boden aufbewahren. Geeignete Behältermaterialien: Glas; Polypropylen; Behälter aus Polyethylen; Ungeeignete Behältermaterialien: Metalle

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dieses Produkt ist nicht brennbar. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Explosionsrisiko.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Behälter dicht geschlossen halten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Korrosiv gegenüber Metallen Zu vermeidende Stoffe Natriumhypochlorit Alkalien

Lagerklasse (LGK) : 8 Ätzende Stoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff: Salzsäure	CAS-Nr.
	7647-01-0
Andere Arbeitsplatzgrenzwerte	

TRGS 900, AGW:

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Salzsäure 31 % Techn.**

Version 8.0

Druckdatum 10.12.2011

Überarbeitet am 09.12.2011

2 ppm, 3 mg/m³, (2)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

EU ELV, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):

10 ppm, 15 mg/m³

Indikativ

EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):

5 ppm, 8 mg/m³

Indikativ

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Schutzmaßnahmen**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung*Atemschutz*

Hinweis : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.
Kombinationsfilter:E-P2

Handschutz

Hinweis : Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material : Butylkautschuk
Durchdringungszeit : ≥ 8 h
Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Nitrilkautschuk
Durchdringungszeit : ≥ 8 h
Handschuhdicke : 0,35 mm

Material : Polychloropren
Durchdringungszeit : ≥ 8 h

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Salzsäure 31 % Techn.**

Version 8.0

Druckdatum 10.12.2011

Überarbeitet am 09.12.2011

Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Fluorkautschuk
Durchdringungszeit : ≥ 8 h
Handschuhdicke : 0,4 mmMaterial : Polyvinylchlorid
Durchdringungszeit : ≥ 8 h
Handschuhdicke : 0,5 mm**Augenschutz**

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : säurebeständige Schutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Form : flüssig
Farbe : farblos
bis
gelblich
Geruch : stechend
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : < 1 (20 °C)
Erstarrungstemperatur : -40 °C

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Salzsäure 31 % Techn.**

Version 8.0

Druckdatum 10.12.2011

Überarbeitet am 09.12.2011

Siedepunkt/Siedebereich	:	> 80 °C
Flammpunkt	:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	:	nicht anwendbar
Dampfdruck	:	20 hPa (20 °C)
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	1,12 - 1,19 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit	:	vollkommen löslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	log Kow -0,25 log Pow
Zündtemperatur	:	nicht anwendbar
Thermische Zersetzung	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	1,7 mPa.s (20 °C)
Explosionsgefährlichkeit	:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	:	keine

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Hinweis : Wirkt korrosiv auf Metalle.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Salzsäure 31 % Techn.

Version 8.0

Druckdatum 10.12.2011

Überarbeitet am 09.12.2011

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Wasserstoff bei Reaktionen mit Metallen Explosionsgefahr
Kann Chlor freisetzen bei Vermischen mit Natriumhypochlorit
oder anderen oxidierenden Substanzen (z.B.
Kaliumpermanganat oder Wasserstoffperoxid)

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Metalle, Natriumhypochlorit, Amine, Fluor, Starke
Oxidationsmittel, Chlorit, Cyanide, Laugen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Chlorwasserstoffgas

11. Toxikologische Angaben
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität
Oral


Keine Daten verfügbar

Einatmen


Keine Daten verfügbar

Haut


Keine Daten verfügbar

Reizung
Haut

ätzende Wirkungen (Kaninchen)

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Salzsäure 31 % Techn.

Version 8.0

Druckdatum 10.12.2011

Überarbeitet am 09.12.2011

Augen

ätzende Wirkungen (Kaninchen)
Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung

nicht sensibilisierend (Meerschweinchen) (Maximierungstest)

CMR-Wirkungen

CMR Eigenschaften

Kancerogenität	:	Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.
Mutagenität	:	Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.
Teratogenität	:	Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität	:	Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition

Einatmen	:	Kann die Atemwege reizen.
----------	---	---------------------------

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.
-----------	---	--

Andere toxikologische Eigenschaften

Aspirationstoxizität

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität
--

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Salzsäure 31 % Techn.**

Version 8.0

Druckdatum 10.12.2011

Überarbeitet am 09.12.2011

Weitere Information

Sonstige Hinweise zur Toxizität : Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Inhaltsstoff: Salzsäure**CAS-Nr.
7647-01-0****Akute Toxizität****Oral**

LD50 : 900 mg/kg (Kaninchen)

Haut

LD50 : > 5010 mg/kg (Kaninchen)

Reizung**Haut**

ätzende Wirkungen (Kaninchen)

Augenätzende Wirkungen (Kaninchen)
Gefahr ernster Augenschäden.**Sensibilisierung**

nicht sensibilisierend (Meerschweinchen) (Maximierungstest)

CMR-Wirkungen**CMR Eigenschaften**

Kanzerogenität : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
Mutagenität : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen
Reproduktionstoxizität : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Salzsäure 31 % Techn.

Version 8.0

Druckdatum 10.12.2011

Überarbeitet am 09.12.2011

Spezifische Zielorgantoxizität	
Einmalige Exposition	
Einatmen	: Kann die Atemwege reizen.
Wiederholte Einwirkung	
Bemerkung	: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.
Andere toxikologische Eigenschaften	
Aspirationstoxizität	
	Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

12. Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

Inhaltsstoff: Salzsäure	CAS-Nr.
	7647-01-0
Akute Toxizität	
Fisch	
LC50	: 24,6 mg/l (Lepomis macrochirus; 96 h)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.	
EC50	: 0,492 mg/l (Daphnia magna; 48 h)
Algen	
EC50	: 0,78 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata; 72 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Salzsäure 31 % Techn.

Version 8.0

Druckdatum 10.12.2011

Überarbeitet am 09.12.2011

Inhaltsstoff: Salzsäure**CAS-Nr.****7647-01-0****Persistenz und Abbaubarkeit****Biologische Abbaubarkeit**

Ergebnis : Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Inhaltsstoff: Salzsäure****CAS-Nr.****7647-01-0****Bioakkumulation**

Ergebnis : Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.
log Pow < 1

12.4. Mobilität im Boden**Inhaltsstoff: Salzsäure****CAS-Nr.****7647-01-0****Mobilität**

: Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Inhaltsstoff: Salzsäure****CAS-Nr.****7647-01-0****Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Ergebnis : Nicht eingestuftes vPvB-Stoff, Nicht eingestuftes PBT-Stoff

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Sonstige ökologische Hinweise**

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Salzsäure 31 % Techn.**

Version 8.0

Druckdatum 10.12.2011

Überarbeitet am 09.12.2011

Ergebnis : Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung.
Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

14. Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer**

1789

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : CHLORWASSERSTOFFSÄURE
RID : CHLORWASSERSTOFFSÄURE
IMDG : HYDROCHLORIC ACID

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse : 8
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode) 8; C1; 80; (E)

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Salzsäure 31 % Techn.

Version 8.0

Druckdatum 10.12.2011

Überarbeitet am 09.12.2011

RID-Klasse	:	8
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)	:	8; C1; 80
IMDG-Klasse	:	8
(Gefahrzettel; EmS)	:	8; F-A, S-B

14.4. Verpackungsgruppe

ADR	:	II
RID	:	II
IMDG	:	II

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR	:	nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID	:	nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG	:	nein
Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG	:	nein
Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG	:	nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

15. Rechtsvorschriften
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK (DE)	:	Salzsäure: WGK Kenn-Nummer 238; WGK:1; schwach wassergefährdend; Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 2.
Störfallverordnung	:	- Unterliegt nicht der StörfallIV.
Sonstige Vorschriften	:	Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Salzsäure 31 % Techn.

Version 8.0

Druckdatum 10.12.2011

Überarbeitet am 09.12.2011

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.

R34 Verursacht Verätzungen.
R37 Reizt die Atmungsorgane.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Weitere Information

Sonstige Angaben : Nur für den gewerblichen Verwender. Achtung - Exposition vermeiden - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

|| Sektion wurde überarbeitet.